Statistischer Bericht



Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen

III. Quartal 2015

EV1-vj3/15

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

		Seite
Vorbem	erkungen	3
Abbildu	ingen	
1.	Entwicklung des Umsatzes im Handwerk seit 2010 nach ausgewählten Gewerbegruppen	5
Tabelle	n	
1.	Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen - Messzahlen	5
2.	Entwicklung des Umsatzes im zulassungsfreien Handwerk nach ausgewählten Gewerbegruppen	6
3.	Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt nach Gewerbegruppen - Messzahlen	6
4.	Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Wirtschaftszweigen - Messzahlen	7
5.	Anteil der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen	7
6.	Beschäftigte im 3. Quartal 2015 nach ausgewählten Gewerbezweigen - Messzahlen und Veränderungsraten	8
7.	Umsatz im 3. Quartal 2015 nach ausgewählten Gewerbezweigen - Messzahlen und Veränderungsraten	9
8.	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk im 3. Quartal 2015 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen - Messzahlen	10
Anhang	I	
	Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung	11

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht erscheint vierteljährlich und stellt die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im sächsischen Handwerk dar. Bei der Handwerksberichterstattung handelte es sich bis zum Jahr 2007 um eine Stichprobenerhebung mit Hochrechnung. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden bei der Handwerksberichterstattung die monatlichen Meldungen der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie die Meldungen der Finanzämter zu den steuerbaren Umsätzen ausgewertet. Im Unternehmensregister liegt durch regelmäßige Abgleiche mit den Handwerkskammern und zusätzlichen Recherchen zu der wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmen die Kennzeichnung der zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerksunternehmen nach Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung vor. Für diese Unternehmen werden die monatlichen Angaben der Verwaltungsregister zu Quartalsdaten aggregiert und in Form von Messzahlen und Veränderungsraten zum Vorquartal bzw. Vorjahresquartal ausgewertet. Damit wird die Handwerksberichterstattung faktisch als Totalerhebung durchgeführt.

Ziel der Statistik

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient vor allem der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk insgesamt und in wichtigen Gewerbe- und Wirtschaftszweigen. Außerdem sollen Strukturveränderungen im Handwerk frühzeitig aufgezeigt werden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung bildet das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerksstatistikgesetz) vom 7. März 1994 (BGBI. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBI. I S. 1480, 1481).

Erhebungsbereich

Erhebungsbereich ist das rechtlich selbständige Handwerksunternehmen, welches in die Handwerksrolle nach Anlage A (zulassungspflichtiges Handwerk) oder Anlage B Abschnitt 1 (zulassungsfreies Handwerk) eingetragen ist. Nicht einbezogen sind Unternehmen des handwerksähnlichen Gewerbes nach Anlage B Abschnitt 2. Die Auswertung erfolgt für das gesamte Unternehmen, einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe und nichthandwerklicher Tätigkeiten, wenn das Unternehmen insgesamt zum oben genannten Erhebungsbereich gehört.

Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmale der Handwerksberichterstattung sind:

- 1. Umsatz im abgelaufenen Quartal
- 2. Zahl der tätigen Personen am Ende des Quartals

Beim Umsatz handelt es sich um den steuerbaren Umsatz. Er ist die Summe der monatlichen oder vierteljährli-

chen Umsatzsteuervoranmeldungen der Handwerksunternehmen an die Finanzverwaltungen. Im Gegensatz zur Primärerhebung sind in den Ergebnissen auch außerordentliche Erträge enthalten, die jedoch nicht eliminiert werden können. Dagegen fehlen steuerfreie Umsätze der Unternehmen. Problematisch sind die umsatzsteuerlichen Organschaften, ein Zusammenschluss rechtlich selbständiger Unternehmen, in dem nur ein Unternehmen (Organträger) als Schuldner gegenüber der Finanzverwaltung auftritt. Nicht enthalten in dieser Meldung sind die Innenumsätze der Organschaftsmitglieder untereinander. Die Statistischen Ämter haben ein Schätzverfahren zur Aufteilung der Umsätze auf die Organschaftsmitglieder einschließlich Zuschätzungen für die Innenumsätze entwickelt.

Bei den tätigen Personen können aus Verwaltungsdaten im Gegensatz zur Primärerhebung nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten ausgewertet werden. Diese Angaben liegen auf der Ebene der Betriebe vor und müssen bei Mehrbetriebsunternehmen zu Unternehmensdaten zusammengeführt werden. Für tätige Inhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige gibt es keine Datenquelle.

Erhebungsmethode

Wichtige Basis für die Auswertungen von Verwaltungsdaten ist das statistische Unternehmensregister. Hier erfolgen regelmäßig - mindestens einmal jährlich - die Abgleiche mit den Beständen der Handwerkskammern und daraus folgend die Kennzeichnung als zulassungspflichtiges bzw. zulassungsfreies Handwerksunternehmen und die Festlegung des Gewerbezweiges. Außerdem werden im Unternehmensregister die Zugehörigkeit von Betrieben zu einem Unternehmen sowie von rechtlich selbständigen Unternehmen zu einer Organschaft abgebildet und gepflegt. Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit (WZ 2008) wird von der Bundesagentur für Arbeit und den Finanzverwaltungen geliefert und im Unternehmensregister gespeichert. Liegen abweichende Angaben für das Unternehmen aus anderen Primärerhebungen vor, werden diese Eintragungen korrigiert. Auch das Schätzverfahren zur Aufteilung der Umsätze von umsatzsteuerlichen Organschaften beruht auf den Angaben im Unternehmensregis-

Das Fehlen von Angaben zu tätigen Inhabern und unbezahlt mithelfenden Familienmitgliedern in den Verwaltungsdaten wird hingenommen, da bei der Handwerksberichterstattung konjunkturelle Entwicklungen in Form von Veränderungsraten zwischen zwei Zeiträumen und nicht Absolutzahlen dargestellt werden. Die Ergebnisdarstellung erfolgt als Veränderung zum Vorquartal bzw. Vorjahresquartal oder als Messzahl zu einer festgelegten Basis. Für die erstmalige Auswertung von Verwaltungsdaten im Jahr 2008 wurde das Jahr 2007 als Basisjahr festgelegt. Nachdem mit der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) grundlegende Änderungen in dieser Klassifikation vorlagen, musste auch das Basisjahr für die Handwerksberichterstattung neu festgelegt werden. Die

Messzahlen in den Ergebnissen beziehen sich ab dem Berichtsjahr 2010 auf das Basisjahr 2009.

Die Veränderungsraten zum Vorquartal werden mit Hilfe eines paarigen Berichtskreises gebildet. Aufgrund des paarigen Berichtskreises ist die Berechnung der Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr mit Hilfe der absoluten Zahlen der Umsätze und Beschäftigten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden die Veränderungsraten zum Vorjahresquartal mit Hilfe der dem Berichtsquartal vorhergehenden Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal berechnet. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Die Messzahlen werden mithilfe der Veränderungsraten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben. Bei der Berechnung von Jahresergebnissen wird auf die Messzahlen der einzelnen Quartale zurückgegriffen.

Die Ergebnisse aus Verwaltungsdaten liegen erstmalig ca. zwei Monate nach Ende des Quartals vor. Dabei handelt es sich aber um vorläufige Daten, die in zwei Revisionen (nach drei bzw. fünf Monaten) korrigiert werden. So liegen die Ergebnisse für das erste Quartal eines Jahres Ende Mai als vorläufige Daten und Mitte bis Ende Oktober als endgültige Daten vor. Beim zulassungsfreien Handwerk werden wegen des hohen Revisionsbedarfs nur endgültige Beschäftigtendaten veröffentlicht. Zur Berechnung von Messzahlen und Veränderungsraten werden jeweils die aktuellsten Revisionsstände verwendet. Die Ergebnisse der ersten Revision (nach drei Monaten) werden nicht veröffentlicht, aber zur Berechnung der vorläufigen Ergebnisse des darauffolgenden Quartals verwendet. Dadurch entstehen stabilere Ergebnisse, aber es ist keine eigenständige Berechnung aus den veröffentlichten Daten möglich. Ergebnisse für das zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerk in Form von Absolutzahlen liegen aus der als Verwaltungsdatenauswertung durchgeführten Handwerkszählung vor. Sie wird aus den endgültigen Daten und nach weiteren Aufbereitungen und Zuschätzungen für tätige Inhaber erstellt und liegt deshalb aktuell für das drei Jahre zurückliegende Berichtsjahr vor. Diese Ergebnisse sind im Internet des Statistischen Landesamtes zu finden.

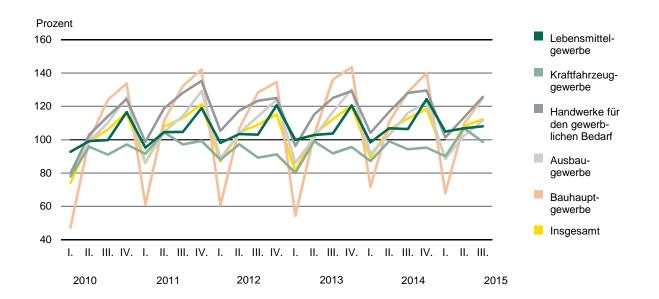
1. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen - Messzahlen 1)

(Basis für Zahl der Beschäftigten: 30. September 2009; Basis für Umsatz: Jahr 2009)

Nr. der					Merk	mal			
Klassi-	Gewerbegruppe	1.	2.	3.	4.	Jahr	1.	2.	3.
fikation ²⁾	2		Quarta	l 2014		2014	Quartal 2015		5
		Zahl der Beschäftigten							
	Zulassungspfl. Handwerk insgesamt	96,0	97,2	98,4	95,8	96,9	95,0	96,0	97,3
1	Bauhauptgewerbe	91,6	95,9	96,9	89,5	93,6	89,2	93,6	95,1
II	Ausbaugewerbe	97,5	98,3	99,6	97,5	98,2	96,5	97,6	98,7
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	98,8	99,6	101,5	100,3	99,9	99,4	99,6	100,7
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,6	96,5	97,5	96,4	96,9	94,8	94,0	96,2
V	Lebensmittelgewerbe	98,6	98,6	98,9	98,4	98,8	98,3	98,3	98,5
VI	Gesundheitsgewerbe	103,8	104,2	106,8	106,1	104,9	105,9	105,6	107,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	87,0	86,8	88,1	86,7	87,3	85,8	85,3	85,9
					Umsa	atz ³⁾			
	Zulassungspfl. Handwerk insgesamt	89,5	106,1	111,5	119,3	106,6	89,1	108,1	112,3
ı	Bauhauptgewerbe	71,7	110,7	128,9	142,0	113,3	67,7	109,6	124,8
II	Ausbaugewerbe	91,5	102,8	111,7	123,1	107,3	87,5	102,5	111,5
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	104,1	116,8	128,0	130,3	119,8	101,2	113,4	125,7
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	87,2	99,0	93,9	95,6	93,9	91,2	106,8	98,7
V	Lebensmittelgewerbe	98,4	106,9	106,4	125,3	109,3	104,9	109,9	108,0
VI	Gesundheitsgewerbe	108,4	118,1	115,2	121,4	115,8	109,3	120,2	118,2
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	94,6	109,4	112,2	118,2	108,6	99,6	114,3	117,0

¹⁾ Die aktuellsten 2 Quartale enthalten vorläufige Zahlen.

Abb. 1 Entwicklung des Umsatzes im Handwerk seit 2010 nach ausgewählten Gewerbegruppen



²⁾ Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

³⁾ ohne Umsatzsteuer

2. Entwicklung des Umsatzes im zulassungsfreien Handwerk nach ausgewählten Gewerbegruppen ¹⁾

(Messzahlen: Basis ist das Jahr 2009)

		Merkmal								
Nr. der		1.	2.	3.	4.		1.	2.	3.	
Klassi- fikation ²⁾	Gewerbegruppe	Quartal 2014				Jahr 2014	Quartal 2015			
	Zulassungsfreies Handwerk									
	insgesamt	104,6	114,4	121,1	127,9	117,0	107,7	119,4	125,3	
II	Ausbaugewerbe	101,5	117,1	128,3	128,1	118,8	99,3	120,4	130,8	
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	117,7	121,4	126,1	130,7	124,0	128,3	129,8	134,7	
V	Lebensmittelgewerbe	91,1	102,7	106,4	120,5	105,4	94,2	106,9	109,1	
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	93,6	99,5	103,5	131,2	107,0	90,5	102,6	104,5	

3. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt nach Gewerbegruppen - Messzahlen

(Basis für Zahl der Beschäftigten: 30. September 2009; Basis für Umsatz: Jahr 2009)

Nr. der		Merkmal							
Klassi-	Gewerbegruppe	1.	2.	3.	4.	Jahr	1.	2.	3.
fikation ²⁾			Quarta	l 2014		2014	G	uartal 201	5
				Za	hl der Bes	schäftigte	n ³⁾		
	Handwerk insgesamt	95,6	96,7	97,9	95,8	96,5	95,0	/	/
1	Bauhauptgewerbe	91,7	96,0	97,0	89,6	93,7	89,4	/	/
II	Ausbaugewerbe	97,1	98,0	99,3	97,2	97,9	96,3	/	/
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	96,3	96,9	98,6	98,3	97,5	97,7	/	/
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,6	96,5	97,5	96,4	96,9	94,8	/	/
V	Lebensmittelgewerbe	98,6	98,6	98,9	98,5	98,8	98,2	/	/
VI	Gesundheitsgewerbe	103,8	104,2	106,8	106,1	104,9	105,9	/	/
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	87,9	87,8	89,1	88,1	88,3	86,8	/	/
					Umsa	itz ^{4) 1)}			
	Handwerk insgesamt	90,5	106,6	112,2	119,9	107,3	90,4	108,9	113,2
1	Bauhauptgewerbe	71,7	110,8	128,9	141,7	113,3	67,8	109,7	124,7
II	Ausbaugewerbe	92,5	104,1	113,2	123,6	108,4	88,6	104,2	113,3
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	106,6	117,8	127,9	130,5	120,7	106,3	116,6	127,6
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	87,2	99,0	93,9	95,6	93,9	91,2	106,8	98,7
V	Lebensmittelgewerbe	98,2	106,8	106,4	125,2	109,2	104,6	109,8	108,1
VI	Gesundheitsgewerbe	108,4	118,1	115,2	121,4	115,8	109,3	120,2	118,2
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	93,3	104,6	107,9	122,0	107,0	95,0	108,7	110,9

¹⁾ Die aktuellsten 2 Quartale enthalten vorläufige Zahlen.

²⁾ Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

³⁾ endgültige Ergebnisse - Beschäftigtenzahlen im zulassungsfreien Handwerk stehen erst für endgültige Ergebnisse zur Verfügung

⁴⁾ ohne Umsatzsteuer

4. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Wirtschaftszweigen - Messzahlen ¹⁾

(Basis für Zahl der Beschäftigten: 30. September 2009; Basis für Umsatz: Jahr 2009)

Nr. der		Merkmal							
Klassi-	Wirtschaftszweig	1.	2.	3.	4.	Jahr	1.	2.	3.
fikation ²⁾			Quarta	al 2014		2014	Quartal 2015		
		Zahl der Beschäftigten							
	Zulassungspfl. Handwerk insgesamt	96,0	97,2	98,4	95,8	96,9	95,0	96,0	97,3
С	Verarbeitendes Gewerbe	98,9	99,3	100,3	99,1	99,4	98,4	98,2	99,5
F	Baugewerbe	93,8	96,7	97,9	93,0	95,4	92,6	95,4	96,9
G	Handel; Instandhaltung								
	und Reparatur von Kraftfahrzeugen	98,2	98,1	99,6	98,8	98,7	97,3	97,3	98,7
96	Erbringung von sonst. überwiegend								
	persönlichen Dienstleistungen	85,6	85,0	86,3	85,5	85,8	84,4	83,3	83,8
					Ums	atz ³⁾			
	Zulassungspfl. Handwerk insgesamt	89,5	106,1	111,5	119,3	106,6	89,1	108,1	112,3
С	Verarbeitendes Gewerbe	99,9	112,3	119,1	128,7	115,0	101,5	114,5	120,7
F	Baugewerbe	80,8	107,5	121,4	135,4	111,3	78,7	106,4	119,4
G	Handel; Instandhaltung								
	und Reparatur von Kraftfahrzeugen	89,6	101,9	97,8	98,7	97,0	92,0	107,1	101,0
96	Erbringung von sonst. überwiegend								
	persönlichen Dienstleistungen	99,4	107,0	109,2	112,4	107,0	105,3	111,7	113,4

5. Anteil der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen ¹⁾ (in Prozent)

Nr. der		Merkmal							
Klassi-	Gewerbegruppe	1.	2.	3.	4.	Jahr	1.	2.	3.
fikation4)			Quarta	l 2014		2014	Quartal 2015		
					Besch	äftigte			
	Zulassungspfl. Handwerk insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
1	Bauhauptgewerbe	18,8	19,7	19,8	18,7	19,3	18,5	19,5	19,4
II	Ausbaugewerbe	27,1	27,2	27,2	27,3	27,1	27,5	27,2	27,4
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	13,5	13,3	13,4	13,6	13,4	13,6	13,6	13,5
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	16,3	16,0	15,9	16,2	16,1	16,5	15,8	16,2
V	Lebensmittelgewerbe	14,0	13,7	13,6	13,9	13,8	13,6	13,8	13,3
VI	Gesundheitsgewerbe	4, 1	4,1	4,1	4,2	4,2	4,3	4,2	4,3
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	6,2	6,0	6,0	6,1	6,1	6,0	5,9	5,9
					Ums	atz 3)			
	Zulassungspfl. Handwerk insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
I	Bauhauptgewerbe	14,6	19,0	21,2	22,0	19,5	14,0	18,4	20,4
II	Ausbaugewerbe	25,1	25,1	25,9	26,9	25,8	25,7	24,8	26,1
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	16,0	14,8	15,4	14,3	15,1	15,1	14,3	15,1
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	31,2	29,4	26,5	25,4	27,9	32,4	31,2	27,6
V	Lebensmittelgewerbe	7,9	6,8	6,4	6,9	7,0	7,4	6,5	6,0
VI	Gesundheitsgewerbe	3,0	2,7	2,5	2,4	2,6	3,0	2,6	2,6
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	2,2	2,2	2,1	2,1	2,1	2,4	2,2	2,2

¹⁾ Die aktuellsten 2 Quartale enthalten vorläufige Zahlen.

²⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

³⁾ ohne Umsatzsteuer

⁴⁾ Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

6. Beschäftigte im 3. Quartal 2015 nach ausgewählten Gewerbezweigen

Messzahlen und Veränderungsraten 1)

Nummer		Beschäftigte					
der			Veränderung gegenüber				
Klassifika-	Gewerbezweig	Messzahl	Vorquartal Vorjahresquartal				
tion ²⁾		30.09.2009 = 100	%				
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,3	1,1	- 1,1			
	davon						
1	Bauhauptgewerbe	95,1	1,3	- 1,8			
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	94,2	1,2	- 1,6			
03	Zimmerer	104,2	1,0	- 1,5			
04	Dachdecker	95,1	1,6	- 2,5			
II	Ausbaugewerbe	98,7	1,0	- 0,9			
	darunter		·				
09	Stuckateure	101,2	0,7	- 4,7			
10	Maler und Lackierer	93,2	1,8	- 0,5			
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	99,0	0,8	- 1,4			
25	Elektrotechniker	100,4	0,9	- 0,5			
27	Tischler	100,0	1,1	- 1,4			
39	Glaser	100,2	3,8	2,6			
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	100,7	1,2	- 0,8			
	darunter	,	,	-,-			
13	Metallbauer	96,5	1,5	- 1,0			
16	Feinwerkmechaniker	104,0	0,5	- 0,6			
19	Informationstechniker	89,3	1,6	- 1,8			
21	Landmaschinenmechaniker	105,4	- 2,8	- 5,4			
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,2	1,5	- 1,3			
	darunter	3 3,=	.,-	.,-			
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,7	1,7	- 1,1			
V	Lebensmittelgewerbe	98,5	0,2	- 0,4			
V	davon	30,0	0,2	0,4			
30	Bäcker	97,6	- 0,2	- 1,1			
31	Konditoren	105.7	·				
		,	1,3	1,4			
32	Fleischer	98,6	0,9	0,7			
VI	Gesundheitsgewerbe	107,5	1,5	0,6			
	darunter						
33	Augenoptiker	98,5	2,6	0,0			
35	Orthopädietechniker	134,5	1,2	4,5			
37	Zahntechniker	94,9	1,0	- 2,2			
VII	Handwerke für privaten Bedarf	85,9	0,8	- 2,5			
**	darunter	,-	2,0	_,0			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	94,6	2,8	0,0			
38	Friseure	84,0	0,5	- 2,8			
		2 .,0	0,0	2,0			

¹⁾ vorläufige Werte

²⁾ Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

7. Umsatz im 3. Quartal 2015 nach ausgewählten Gewerbezweigen Messzahlen und Veränderungsraten ¹⁾

Nummer		Umsatz 3)					
der	Gewerbezweig	Managabl	Veränderung gegenüber				
Klassifika-	Geweibezweig	Messzahl 2009 = 100	Vorquartal Vorjahresquart				
tion ²⁾		2009 = 100	%				
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt davon	112,3	4,1	0,7			
I	Bauhauptgewerbe darunter	124,8	15,0	- 3,2			
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	123,1	15,3	- 3,6			
03	Zimmerer	128,5	11,2	0,5			
04	Dachdecker	127,7	17,0	- 1,0			
II	Ausbaugewerbe darunter	111,5	9,7	- 0,2			
09	Stuckateure	111,2	12,4	- 0, 1			
10	Maler und Lackierer	122,1	12,3	- 0,4			
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	106,5	7,8	- 3,6			
25	Elektrotechniker	111,7	10,4	1, 1			
27	Tischler	118,4	9,5	7,0			
39	Glaser	119,0	15,0	- 3,5			
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf darunter	125,7	10,6	- 1,8			
13	Metallbauer	122,6	14,9	0,1			
16	Feinwerkmechaniker	128,1	6,5	- 2,8			
19	Informationstechniker	95,4	8,0	2,4			
21	Landmaschinenmechaniker	143,7	4,6	- 11,0			
IV	Kraftfahrzeuggewerbe darunter	98,7	- 8,0	5,2			
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,4	- 7,9	5, 1			
V	Lebensmittelgewerbe davon	108,0	- 1,9	1,5			
30	Bäcker	111,1	- 0,6	3,9			
31	Konditoren	123,1	- 2,3	7,7			
32	Fleischer	104,5	- 3,1	- 1,5			
VI	Gesundheitsgewerbe darunter	118,2	- 2,1	2,6			
33	Augenoptiker	120,7	1,3	4,7			
35	Orthopädietechniker	128,0	2,5	- 3,2			
37	Zahntechniker	102,5	- 9,5	6,7			
VII	Handwerke für privaten Bedarf darunter	117,0	2,2	4,2			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	122,0	5,4	4, 1			
38	Friseure	114,0	1,6	4,4			

¹⁾ vorläufige Werte

²⁾ Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008

³⁾ ohne Umsatzsteuer

8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk

im 3. Quartal 2015 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen - Messzahlen ¹⁾ (Basis für Zahl der Beschäftigten: 30. September 2009; Basis für Umsatz: Jahr 2009)

Nummer			Merkmal	
der	Winterhoften		Veränderur	ng gegenüber
Klassifika-	Wirtschaftszweig	Messzahl	Vorquartal	Vorjahresquartal
tion ²⁾				%
		Zał	nl der Beschäftig	gten
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,3	1,1	- 1,1
	darunter	,		
С	Verarbeitendes Gewerbe	99,5	0,8	- 0,8
	darunter			
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	98,2	0,2	- 0,3
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik,			
	Verarbeitung von Steinen und Erden	80,1	2,9	- 3,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	99,4	0,9	- 1,2
28	Maschinenbau	109,1	2,0	1,6
31	Herstellung von Möbeln	98,8	2,9	- 0,6
32	Herstellung von sonstigen Waren	101,5	0,8	- 1,0
F	Baugewerbe	96,9	1,3	- 1,1
	darunter			
41.2/42/				
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	96,5	1,3	- 1,8
43.2	Bauinstallation	98,3	1,1	- 0,4
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	94,1	1,6	- 1,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	98,7	1,4	- 0,9
96	Erbringung von sonstigen überwiegend			
	persönlichen Dienstleistungen	83,8	0,5	- 2,8
			Umsatz 3)	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	112,3	4,1	0,7
	darunter			
С	Verarbeitendes Gewerbe	120,7	6,3	1,3
	darunter			
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	108,7	- 2,2	1,5
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik,			
	Verarbeitung von Steinen und Erden	121,2	6,0	8,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	122,5	13,1	- 0, 1
28	Maschinenbau	144,9	5,4	- 7,0
31	Herstellung von Möbeln	106,0	13,8	5,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	112,6	- 4,7	6,8
F	Baugewerbe	119,4	12,4	- 1,7
44.0/40/	darunter			
41.2/42/ 43.1/43.9	Rauhauntaoworho incaecemt	1211	16 1	2.2
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt Bauinstallation	124,4 113,7	16,4 8,6	- 3,3 0,6
43.2	Sonstiges Ausbaugewerbe	116,6	9,3	- 2,2
43.3 G	•		- 6,0	
96	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz Erbringung von sonstigen überwiegend	101,0	- 0,0	3,2
30	persönlichen Dienstleistungen	113,4	1,3	3,9
	poroceillonom Dionodiolotangon	110,4	1,0	0,0

¹⁾ vorläufige Werte

²⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008)

³⁾ ohne Umsatzsteuer

Anhang: Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung

gültig ab Berichtsjahr 2012

Zulassungspflichtiges Handwerk			Zulassungsfreies Handwerk
gemäß Anlage A der Handwerksordnung			Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung
Nummer der Klassifi- kation ¹⁾	Gewerbegruppe/Gewerbezweig	Nummer der Klassifi- kation ¹⁾	Gewerbegruppe/Gewerbezweig

I Bauhauptgewerbe

01	Maurer und Betonbauer	02	Betonstein- und Terrazzohersteller
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		

II Ausbaugewerbe

02	Ofen- und Luftheizungsbauer	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
09	Stuckateure	03	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rollladen- und Sonnenschutztechniker
24	Installateur und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		

III Handwerke für den gewerblichen Bedarf

13	Metallbauer	04	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	07	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	08	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	09	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seiler	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Drucker
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller

IV Kraftfahrzeuggewerbe

15	Karosserie- und Fahrzeugbauer	
17	Zweiradmechaniker	
20	Kraftfahrzeugtechniker	
41	Mechaniker für Reifen- und	
	Vulkanisationstechnik	

Noch: Anhang: Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung

Zulassungspflichtiges Handwerk			Zulassungsfreies Handwerk			
gemäß Anlage A der Handwerksordnung		gemäß	Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung			
Nummer der Klassifi- kation ¹⁾	Gewerbegruppe/Gewerbezweig	Nummer der Klassifi- kation ¹⁾	Gewerbegruppe/Gewerbezweig			
V Lebensmittelgewerbe						
30	Bäcker	28	Müller			
31 32	Konditoren Fleischer	29 30	Brauer und Mälzer Weinküfer			
02		ndheitsgew				
	vi Gesui	idileitsgew	rerbe			
33 34 35 36 37	Augenoptiker Hörgeräteakustiker Orthopädietechniker Orthopädieschuhmacher Zahntechniker					
	VII Handwerk	für private	n Bedarf ²⁾			
08 12 28 38	Steinmetzen und Steinbildhauer Schornsteinfeger Boots- und Schiffbauer Friseure	05 06 11 15 16 18 19 20 21 23 24 25 26 31 32 38 43 44 45 46 47 48 49 50 51	Uhrmacher Graveure Gold- und Silberschmiede Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher Holzbildhauer Korb- und Flechtwerkgestalter Maßschneider Textilgestalter ³⁾ Modisten Segelmacher Kürschner Schuhmacher Sattler- und Feintäschner Textilreiniger Wachszieher Fotografen Keramiker Orgel- und Harmoniumbauer Klavier- und Cembalobauer Handzuginstrumentenmacher Geigenbauer Bogenmacher Metallblasinstrumentenmacher Zupfinstrumentenmacher			

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2008 (Stand 14.6.2011)

52

Vergolder

²⁾ Aufgrund einer Änderung in der Handwerksordnung beim Zulassungsfreien Handwerk im Gewerbezweig 20 "Textilgestalter" können die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2012 nur eingeschränkt mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden

³⁾ Ab dem Berichtsjahr 2012 sind Sticker (früher Gewerbezweig 20), Weber (früher Gewerbezweig 22) und die Gewerbezweige Klöppler (29), Posamentierer (32) und Stricker (34) aus der früheren Anlage B Abschnitt 2 der Handwerksordnung im "neuen" Gewerbezweig 20 "Textilgestalter" enthalten. Siehe auch Fußnote 2

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktions schluss:

Dezember 2015

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1214 Telefax: +49 3578 33-551255 E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2015 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3074